

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 3. Dezember 2003 betreffend eine Änderung von Anhang II des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2003 12 18

Christoph Hagen

Schriftführung

Hans Ager

Präsident des Bundesrates